



BAD SCHWALBACH

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Ober der Hardt“ für das gleichnamige Gewerbegebiet

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes

Auf Grund der §§ 1 ff Baugesetzbuch (BauGB), i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 50 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach in ihrer Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan „Ober der Hardt“ für den Bereich des gleichnamigen Gewerbegebietes geändert werden soll. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dabei soll gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Sinne der §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Ferner wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 u. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Von der 1. Änderung des Bebauungsplans sind 6 Grundstücke im nördlichen Teilbereich des Gewerbegebietes sowie das Flurstück 309/1 betroffen. Weitere Planänderungen sind nicht vorgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung mit der zugehörigen Begründung und der Plankarte kann in der Zeit von **Montag, den 13.09.2021 bis einschließlich Freitag, den 15.10.2021** eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen CORONA-PANDEMIE wurde das Rathaus für die Öffentlichkeit bis auf Weiteres geschlossen. Es wird daher gebeten, die in Rede stehenden Planunterlagen im Internet unter dem nachfolgend angegebenen Link einzusehen und Stellungnahmen und Fragen telefonisch, schriftlich oder elektronisch per E-Mail an die Stadtverwaltung zu richten.

Kontaktdaten sind:

Telefon: 06124/500-154 oder 06124/500-170

E-Mail: kunibert.braukschulte@bad-schwalbach.de

Homepage: www.bad-schwalbach.de/rathaus-buerger/aus-dem-rathaus/bauen-planen/bebauungsplaene

Ferner auch im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung (<https://bauleitplanung.hessen.de/aktuelles/zentrales-internetportal-für-die-bauleitplanung>) einsehbar

Wenn Sie von Ihrem Recht der persönlichen Einsichtnahme des Änderungsentwurfes Gebrauch machen möchten, haben Sie ferner die Möglichkeit, **nach entsprechender telefonischer Anmeldung unter den zuvor angegebenen Telefonnummern sowie unter Einhaltung der Hygieneregeln (Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske)**, die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Bad Schwalbach, Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach, 4. OG, Raum 407, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Die Dienststunden der Stadtverwaltung sind: Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr, nachmittags von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr.

Hinweis: Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der zuvor genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Stadt Bad Schwalbach, Adolfstraße 38, Fachbereich 3, 4. OG, 65307 Bad

Schwalbach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Stadtverordnetenversammlung zur Abwägung und Entscheidung vorgelegt.

Der Geltungsbereich der vereinfachten 1. Änderung kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden. Der Übersichtsplan dient ausschließlich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung; er hat keine Rechtsverbindlichkeit und bezeichnet nur die örtliche Lage.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ober der Hardt“

Bad Schwalbach, den 23.08.2021

Magistrat der Stadt
Bad Schwalbach

Markus Oberndörfer
Bürgermeister